

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Martina Kürten
	Telefon (0202)	563 - 4798
	Fax (0202)	563 - 4798
	E-Mail	martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0350/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2024	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Zwischenbericht gesamtstädtisches Mobilitätskonzept - Maßnahmenkonzept		

Grund der Vorlage

Wie in den Drucksachen VO/0848/22 und VO/1339/22 thematisiert, wurde aufbauend auf der Bestandsanalyse und dem bereits politisch beschlossenen Zielkonzept zum gesamtstädtischen Mobilitätskonzept ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Mit dieser Drucksache erfolgt nun die Vorlage eines ersten Entwurfs des Maßnahmenkonzeptes zur inhaltlichen Vorbereitung auf den geplanten Beschluss im Sommer 2024.

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Maßnahmenkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das gesamtstädtische integrierte Mobilitätskonzept Wuppertal nimmt strategische Weichenstellungen für die langfristige Entwicklung der Mobilität in Wuppertal vor. Eine gemeinsame Zielvorstellung für die Mobilität wurde im Jahre 2022 entwickelt und in Form eines Zielkonzeptes Ende 2022 politisch beschlossen.

Im Jahr 2023 wurde darauf aufbauend ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Für den Erfolg des Mobilitätskonzeptes ist die gemeinsame Erarbeitung als Stadtgesellschaft essentiell. Dies betrifft neben dem Zielkonzept auch das Maßnahmenkonzept im besonderen Maße. Daher ist der Prozess vom ersten Entwurf der Maßnahmen bis zur finalen Version begleitet worden durch Beteiligungsveranstaltungen und die Arbeit mit Akteuren der Stadtgesellschaft.

Je nach Detailtiefe und Ausrichtung der Maßnahmen handelt es sich um eine Strategie, ein Konzept, ein Programm oder eine Einzelmaßnahme, zu deren Umsetzung i.d.R. gesonderte politische Beschlüsse erforderlich sind, sofern es sich nicht um „laufendes Geschäft“ der Verwaltung handelt. Die einzelnen Maßnahmen sind daher nach erfolgtem Beschluss des Maßnahmenkonzeptes erneut den Gremien nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Maßnahmenkonzept besteht aus drei Teilabschnitten:

- Teil A: Rahmenbericht – Darstellung der Beteiligungsmaßnahmen, Kurzdarstellung der übergeordneten Themenschwerpunkte der Maßnahmen, Monitoring- und Evaluierungskonzept
- Teil B: Kurzfassung der Maßnahmen in Form von einseitigen Steckbriefen
- Teil C: Konkretisierung von einzelnen Maßnahmen aus den Steckbriefen, hierbei handelt es sich um weitere Erläuterungen oder auch schon erfolgte Ausarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Bearbeitung des Gesamtkonzeptes

Das Mobilitätskonzept ist eine wichtige Grundlage zur Generierung von Fördergeldern. Viele Förderprogramme haben als notwendige Grundlage zur positiven Bewilligung von Geldern, die Verankerung der Maßnahmen in einem gesamtstädtischen Mobilitätskonzept zur Pflicht. Daher ist eine breite Nennung von Maßnahmen in dem Konzept wichtig, um sich als Stadt für aktuelle und zukünftige Förderprogramme möglichst gut aufstellen zu können.

Wuppertal ist ein städtischer Knoten nach der TEN-V-Verordnung (EU-Verordnung über Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze) und somit ab 2025 verpflichtet einen nachhaltigen Mobilitätsplan nach SUMP-Standard („sustainable urban mobility plans“) zu erstellen und beschließen zu lassen. Ein politischer Beschluss ist notwendig für die Anerkennung auf EU-Ebene. Der vorliegende Entwurf des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes erfüllt in der aktuellen Fassung die Kriterien zur Anerkennung des SUMP-Standards.

Bei einer Reduzierung des Standards droht eine Nichtanerkennung des Mobilitätsplanes auf EU- und Landes Ebene, was weitreichende Folgen für die Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt an Förderprogramme haben kann und der Stadt den Zugang zu Fördergeldern erschweren oder teilweise unmöglich machen kann. Aktuelles Beispiel ist das EFRE-Förderprogramm "nachhaltige städtische Mobilität für alle", wo nur Vorhaben gefördert werden, die aus einem kommunalen oder regionalen nachhaltigen Mobilitätsplan abgeleitet werden können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die verstärkte konzeptionelle Ausrichtung von Mobilitäts-Maßnahmen auf den Umweltverbund kann Kfz-Fahrten reduzieren und somit zur CO2-Einsparung beitragen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Das Maßnahmenkonzept soll im Sommer 2024 politisch beschlossen werden.

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Maßnahmenkonzept - Mobilitätskonzept -Teil A - Rahmenbericht

Anlage 2: Entwurf Maßnahmenkonzept - Mobilitätskonzept - Teil B - Steckbriefe

Anlage 3: Entwurf Maßnahmenkonzept - Mobilitätskonzept - Teil C - Konkretisierung